

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 01.07.2016

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 01-2 "Altes Schlachthofgelände - Bereich West" durch Deckblatt Nr. 2; Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01-2 „Altes Schlachthofgelände – Bereich West“ vom 24.10.2003 i.d.F. vom 08.03.2004 - rechtsverbindlich seit 25.04.2005 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 2 geändert.
3. Das Deckblatt Nr. 2 vom 01.07.2016 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01-2 „Altes Schlachthofgelände – Bereich West“ vom 24.10.2003 i.d.F. vom 08.03.2004 - rechtsverbindlich seit 25.04.2005 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

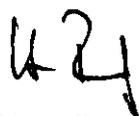
Das Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 01.07.2016 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 2 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01-2 „Altes Schlachthofgelände – Bereich West“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 01.07.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

